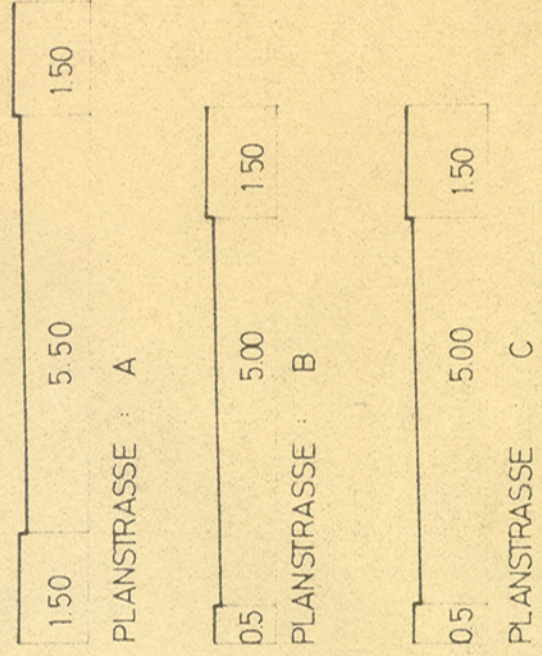


Für die an der Massener Straße liegende Wohnzeile werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens besondere Schallschutzmaßnahmen empfohlen.

EIGENTUMERVERZEICHNIS
FLUR 6 PARZELLE 28
VEREINIGTE ELEKTRIKATIS -
WERKE WESTFALEN AG
DORTMUND OSTWALL 51

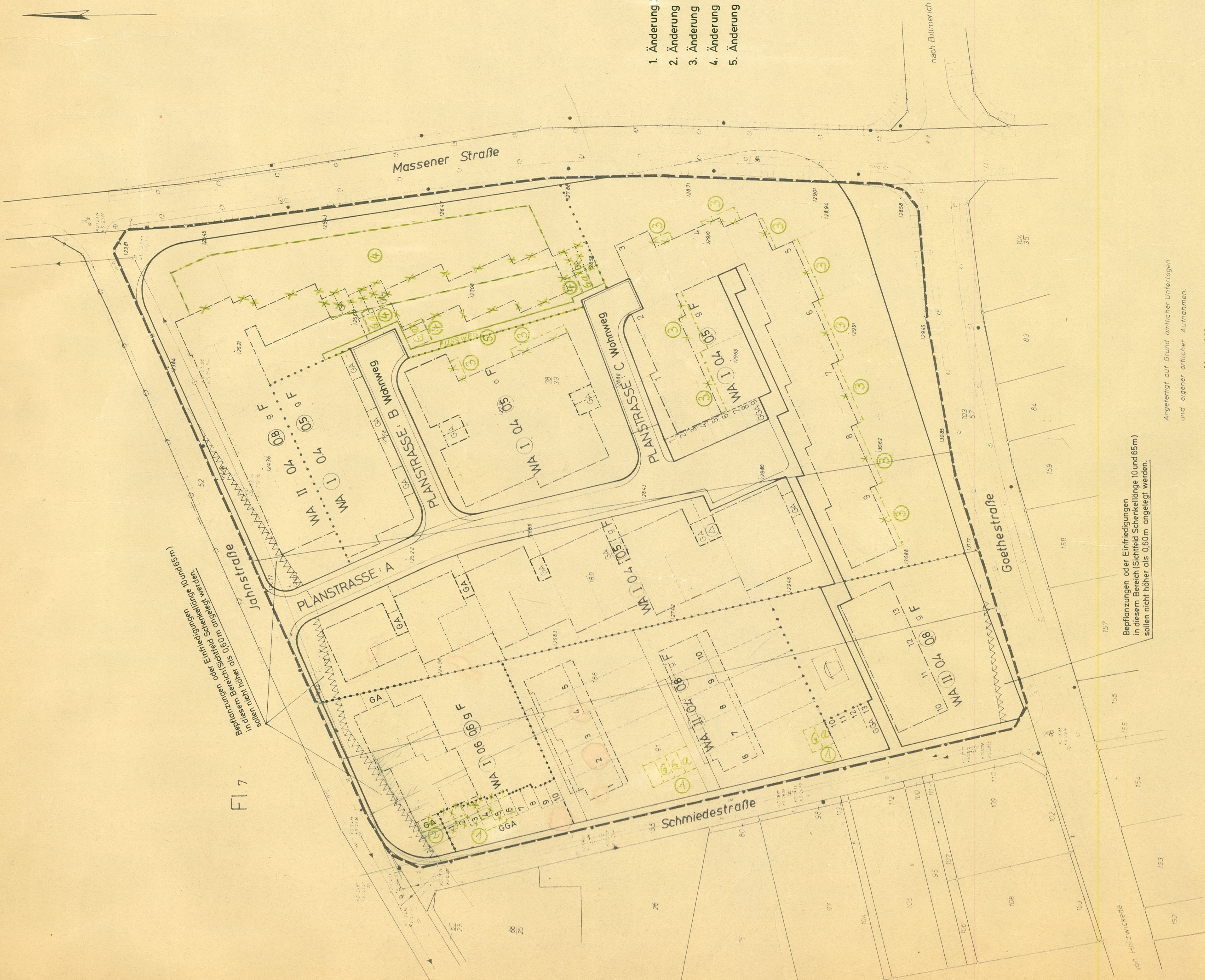
FLUR 6 PARZELLE 188
FRITZ FIENELANDWIRT
HOLZWICKEDE MITTELSTR. 3

STRASSENPROFILLE NACHRICHTLICH M. 1:100



LANDKREIS UNNA
AMT
GEMEINDE : HOLZWICKEDE
ORTSTEIL
FLUR : 6
BEBAUUNGSPLAN NR. : 7
- SCHMIEDESTRASSE -
BESTEHEND AUS 1 BLATT
MASSTAB : M : 1 : 500
1. AUSFERTIGUNG

1. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.



Bepflanzungen oder Einfriedigungen
in diesem Bereich sind nach § 10 Abs. 1 Nr. 1
Satz 1 nicht höher als 0,80m angelegt werden.

Angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen
und eigener amtlicher Aufnahmen

Hamm, den 23.11.1970
M. W. K.
CH best. verm. Jng

1. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	2. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	3. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	4. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	5. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.
6. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	7. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	8. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	9. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	10. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.
11. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	12. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	13. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	14. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	15. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.
16. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	17. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	18. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	19. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.	20. Zonierung der Gemarkungsteile entsprechend den angestrichelten Flächennutzungen im jeweiligen Baugrund.